

**Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 23.08.2022 – öffentlich**

Thema: Raumtemperatur Schulen

Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.08.2022, DS-Nr. 4491/2020-2025

Frage:

Welche Raumtemperatur strebt die Verwaltung als Ziel für die Heizungsanlagen im Winter an?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit wird seitens der Verwaltung geprüft, welche Raumtemperaturen im Winter angestrebt werden.

Erste Zusatzfrage:

Werden bei Temperaturabsenkungen aus Energiespargründen Kitas, Schulen und Verwaltungsgebäude gleichberechtigt behandelt werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Prüfung durch die Verwaltung wird weiterhin untersucht, ob Unterschiede bei den Nutzungen gemacht werden.

Zweite Zusatzfrage:

Gilt die Arbeitsstättenverordnung auch für Kitas und Schulen oder gibt es eine analoge Regelung?

Antwort der Verwaltung:

Die Arbeitsstättenverordnung gilt auch für Kitas und Schulen bezogen auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesen Einrichtungen. Des Weiteren ist die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Regel 102-601 zu beachten.

Nach derzeitigen Kenntnisstand wird z. Zt. auf Bundesebene an Energieeinspar-Verordnungen gearbeitet. Unter anderem soll auch die Absenkung der Temperatur in öffentlichen Liegenschaften auf 19 Grad geregelt werden. „Soziale Einrichtungen“ sollen allerdings davon ausgenommen werden. Nähere Informationen dazu liegen aktuell noch nicht vor.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung